

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 28

25. Oktober 2006

35. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	272
2. Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2006	273/274
3. Bekanntgabe des Landratsamtes; Änderung der Gemeindegrenzen für die Gemeinden Aholting und Kirchroth	275
4. Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	276
5. Manövermeldung „72 Abschlussprüfung“	277
6. Aufgebot/Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	278/279

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Freitag, den 20. Oktober 2006, 14.00 Uhr,

in Straubing, Innovations- und Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 6. Verbandsversammlung des Jahres 2006 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Verbandsversammlung 2006 vom 28.09.2006
3. Mitteilungen

Perlak
Verbandsvorsitzender
und Oberbürgermeister

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2006

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 30.06.2006 bekannt gegeben.

Gemeinde	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
		Einwohner insgesamt
09278112	Aholfing	1 722
09278113	Aiterhofen	3 498
09278116	Ascha	1 548
09278117	Atting	1 678
09278118	Bogen, St	10 147
09278120	Falkenfels	1 011
09278121	Feldkirchen	1 970
09278123	Geiselhöring, St	6 672
09278129	Haibach	2 178
09278134	Haselbach	1 639
09278139	Hunderdorf	3 285
09278140	Irlbach	1 183
09278141	Kirchroth	3 693
09278143	Konzell	1 839
09278144	Laberweinting	3 486
09278146	Leiblfing	3 970
09278147	Loitzendorf	624
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 605
09278149	Mariaposching	1 427
09278151	Mitterfels, M	2 481
09278154	Neukirchen	1 813
09278159	Niederwinkling	2 325
09278167	Oberschneiding	2 745
09278170	Parkstetten	2 985
09278171	Perasdorf	646
09278172	Perkam	1 460
09278177	Rain	2 691
09278178	Rattenberg	1 836
09278179	Rattiszell	1 447
09278182	Salching	2 486

09278184	Sankt Englmar	1 524
09278187	Schwarzach, M	2 845
09278189	Stallwang	1 359
09278190	Steinach	2 957
09278192	Straßkirchen	3 364
09278197	Wiesenfelden	3 594
09278198	Windberg	1 054
	zusammen	97 787

Straubing, 17.10.2006
Landratsamt Straubing-Bogen

Achatz
Verwaltungsamtmann

21-0220

**Bekanntgabe des Landratsamtes;
Änderung der Gemeindegrenzen für die Gemeinden Aholfing und Kirchroth**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt zum Verfahren

Flurneuordnung **Kirchroth IV**
Gemeinde **Kirchroth**
Landkreis **Straubing-Bogen**

folgende Bekanntmachung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wurde angeordnet. Hiernach tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand am 20.10.2006 an die Stelle des bisherigen.

Mit dem neuen Rechtszustand treten folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein (§ 58 Abs. 2 und § 61 FlurbG):

Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Kirchroth	23,5389	Aholfing
Aholfing	23,5389	Kirchroth

Hiernach ergibt sich weder eine Mehrung noch eine Minderung der Gemeindeflächen. Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

Straubing, 12.10.2006
Landratsam Straubing-Bogen

Achatz
Verwaltungsamtmann

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.10.2006 die geprüften Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 behandelt.

Die Verbandsversammlung fasste folgende Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen:

- a) Jahresabschluss 2002

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme von 27.249.360,41 € und einem Jahresgewinn von 2.047.800,88 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 2.047.800,88 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- b) Jahresabschluss 2003

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme von 28.321.624,68 € und einem Jahresgewinn von 1.277.325,66 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 1.277.325,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- c) Jahresabschluss 2004

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2004 mit einer Bilanzsumme von 26.954.692,73 € und einem Jahresverlust von 838.052,71 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 838.052,71 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und i.V.m. § 20 der *Verbandssatzung* sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2002, 2003 und 2004 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2002 bis 2004 liegen in der Zeit vom 04.12.2006 bis 15.12.2006 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur Einsichtnahme auf.

Plattling, 11.10.2006

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.
Christian Bernreiter
Landrat und Verbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Gebirgspanzeraufklärungsbataillon 8, 94078 Freyung

Art und Name:

72 Abschlussprüfung

Übungsraum:

Freyung – Bayerisch Eisenstein – Waldmünchen – Waidhaus – Grafenwöhr – Hersbruck – Regensburg – Hengersberg

Zeit:

10.11. - 12.11.2006

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

Kraftloserklärung

Da Rechte an dem Sparkassenbuch Nr. 2230423 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 02.10.2006
Sparkasse Straubing-Bogen

gez. VM Dr. Martin Kreuzer

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto-Nr. 13597981

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 17.07.2006 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 17.10.2006
Sparkasse Landshut

Wimberger

Heckner

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 13200259

Erbin von Herrn Weinzierl

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17. Januar 2007

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 17.10.2006
Sparkasse Landshut

Wimberger

Heckner